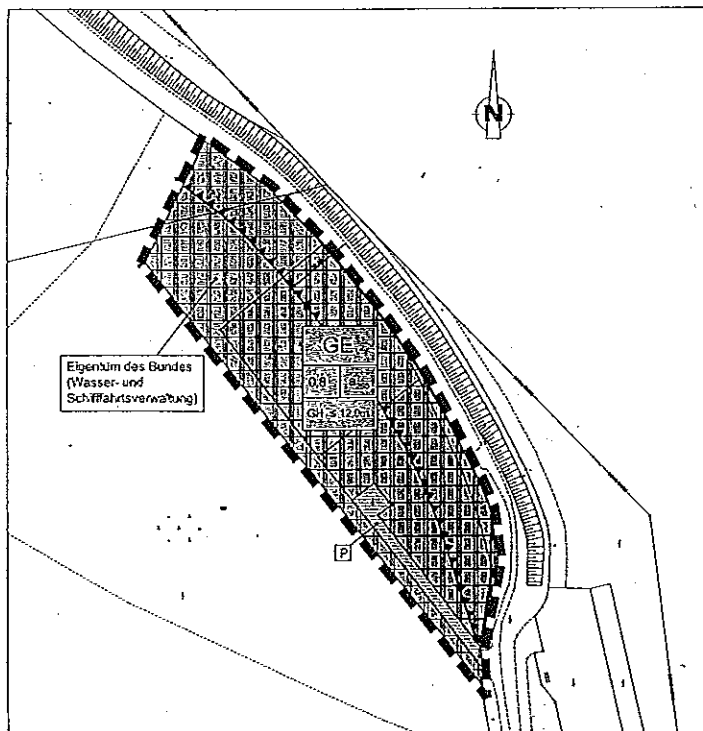


Gemeinde Lemwerder**Bekanntmachung****Bebauungsplan 1-30 „Ochtumsand“
der Gemeinde Lemwerder**

Der Rat der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am 26. 03. 2009 den Bebauungsplan Nr. 1-30 „Ochtumsand“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1-30 „Ochtumsand“ ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan 1-30 „Ochtumsand“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft und kann ab sofort einschl. Begründung und Umweltbericht im Rathaus der Gemeinde Lemwerder, Stedinger Str. 51, 27809 Lemwerder, während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn Sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften der § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie auf Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lemwerder, den 27. 03. 2009

Peters

Allgem. Vertreter des Bürgermeisters